

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Schul- u. Sportausschuss	20.01.2015	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2015 für das Sportamt

Betroffene Produktgruppe

11.01.69 (Sportausschuss), 11.08.01 (Bereitstellung von Sportanlagen), 11.08.02 (Sportförderung) und 11.08.03 (Bereitstellung von Bädern und Eisbahnen)

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Der Schul- und Sportausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2015 mit den Plandaten für die Jahre 2015 bis 2018 wie folgt zu beschließen:

1. Den **Zielen und Kennzahlen** der Produktgruppen 11.01.69, 11.08.01, 11.08.02 und 11.08.03 wird zugestimmt (Haushaltsplanentwurf 2015 Band II, S. 224/225, 828/829, 837/838 und 848/849).
2. Den **Teilergebnisplänen** der Produktgruppen

11.01.69	im Jahre 2015 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 128 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 22.873 € (s. Haushaltsplanentwurf 2015 Band II, S. 227/228)
11.08.01	im Jahre 2015 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 142.985 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 13.844.406 € (s. Haushaltsplanentwurf 2015 Band II, S. 832/833)
11.08.02	im Jahre 2015 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 209.153 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 814.427 € (s. Haushaltsplanentwurf 2015 Band II, S. 841/842)
11.08.03	im Jahre 2015 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 24.209 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 544.916 € (s. Haushaltsplanentwurf 2015 Band II, S. 851/852)

wird zugestimmt.

3. Den **Teilfinanzplänen** der Produktgruppen

- 11.08.01 im Jahre 2015 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 54.362 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 € (s. Haushaltsplanentwurf 2015 Band II, S. 834)
- 11.08.02 im Jahre 2015 unter Berücksichtigung der in der Begründung erläuterten Abweichungen vom Haushaltsplanentwurf mit investiven Einzahlungen in Höhe von 908.013 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 908.513 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 € (s. Haushaltsplanentwurf 2015 Band II, S. 843)

wird zugestimmt.

4. Den **speziellen Bewirtschaftungsregeln** der Produktgruppen 11.08.01 und 11.08.02 für den Haushaltsplan 2015 wird zugestimmt (s. Band II, S. 836 und 847).
5. Dem **Stellenplan 2015** für das Sportamt wird zugestimmt. Die Änderungen gegenüber dem Stellenplan 2014 ergeben sich aus der beigefügten Veränderungsliste.

Begründung:

Als aktuelle Planwerte werden im Haushaltsplan 2015 die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen des Jahres 2015 veranschlagt; die mittelfristige Planung umfasst die Haushaltsjahre 2016 bis 2018.

Erläuterungen zur Produktgruppe 11.08.01, Bereitstellung von Sportanlagen :

Seite 833, Zeile 15 (Transferaufwendungen)

Die Transferaufwendungen reduzieren sich im Jahr 2015, weil die Sportpauschale in diesem Jahr für Vereinsbaumaßnahmen verwandt wird und somit investiv zu veranschlagen ist.

Erläuterungen zur Produktgruppe 11.08.02, Sportförderung :

Seite 837, 839 und 840 Inhalte, Ziele und Produkte im Bereich Sportförderung

Aufgrund der finanziellen Engpässe ist im Rahmen der Haushaltsoptimierung beschlossen worden, dass das Sportamt keine eigenen Sportveranstaltungen mehr durchführt bzw. sich nicht mehr in Sportveranstaltungen Dritter einbringt. Aus diesem Grund ist das bisherige Produkt „Sonstige Sportveranstaltungen“ nicht mehr im Haushaltsplan 2015 vertreten.

Der bisher für diese Aufgabe vorgehaltene Stellenanteil wird für neue Aufgaben im Handlungsfeld Schule und Sport und hier insbesondere zur Koordinierung des kommunalen Interventionsprojektes „KommSport“ genutzt.

Darüber hinaus, ist das bisherige Produkt „Landessportfest der Schulen“ in „Schulsport“

umbenannt und eine neue Definition bzw. Zielsetzung festgelegt worden.

Seite 843, Zeile 1 (Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen) und
Zeile 11 (Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen)

Die Ansätze sind sowohl in der Einnahme als auch in der Ausgabe im Jahr 2015 in der Höhe zu veranschlagen, in der das Land NRW nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz der Stadt Bielefeld die Sportpauschale 2015 gewährt. Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes waren dies nach der 1. Modellberechnung des Landesministeriums 907.660 €. Nunmehr liegt eine 2. Modellberechnung vor, die für die Stadt Bielefeld im Jahr 2015 eine Sportpauschale von 908.013 € vorsieht. Aus diesem Grund sind die Ansätze in Einnahme und Ausgabe entsprechend anzupassen.

Die Ansätze der Sportpauschale sind im Jahr 2015 im investiven Bereich zu veranschlagen, da sie für Vereinsbaumaßnahmen verwandt werden sollen.

Beigeordneter

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Dr. Udo Witthaus